



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 04.09.2012

2012/203
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	13.09.2012	
Rat der Stadt	20.09.2012	

Betreff

Schulorganisatorische Maßnahmen ab dem Schuljahr 2013/14
zur Errichtung von 2 Sekundarschulen in Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Schülerzahl für eine Dreizügigkeit im Anmeldeverfahren erreicht wird, wird am Schulstandort Lange Straße (derzeitiges Gebäude der Fridtjof-Nansen-Realschule) eine Sekundarschule zum 01.08.2013, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, errichtet.

Die Schule wird dreizügig geführt und erhält vorläufig den Namen „Sekundarschule Nord“.

2. Unter der Voraussetzung, dass die erforderliche Schülerzahl für eine Dreizügigkeit im Anmeldeverfahren erreicht wird, wird am Schulstandort Kleine Lönstraße (derzeitiges Gebäude der Johannes-Rau-Realschule) eine Sekundarschule zum 01.08.2013, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, errichtet.

Die Schule wird dreizügig geführt und erhält vorläufig den Namen „Sekundarschule Süd“.

3. Die Fridtjof-Nansen-Realschule wird beginnend zum 01.08.2013 in der Weise aufgelöst, dass keine neuen SchülerInnen in der Klasse 5 aufgenommen werden. Die vorhandenen SchülerInnen verbleiben in dieser Schule.
4. Die Johannes-Rau-Realschule wird beginnend zum 01.08.2013 in der Weise aufgelöst, dass keine neuen SchülerInnen in der Klasse 5 aufgenommen werden. Die vorhandenen SchülerInnen verbleiben in dieser Schule.
5. Die Schillerschule wird beginnend zum 01.08.2013 in der Weise aufgelöst, dass keine neuen SchülerInnen in der Klasse 5 aufgenommen werden. Die vorhandenen SchülerInnen verbleiben in dieser Schule.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen der Beschlüsse unter 1. – 5. nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Münster einzuholen.
7. Bleibt durch ein erfolgreiches Bürgerbegehren bzw. bei Ablehnung des Bürgerbegehrens durch den Rat der Stadt durch einen erfolgreichen Bürgerentscheid die Fridtjof-Nansen-Realschule erhalten, erfolgt keine Errichtung der Sekundarschulen wie unter 1. und 2. beschrieben. Die Beschlüsse zu 3. – 5. sind ebenfalls hinfällig.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 05.07.2012 (Drucksache 2012/174) die Gründung von zwei Sekundarschulen an den Standorten Lange Straße und Kleine Lönnsstraße mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Konzepte als Beantragungsgrundlage für die Bezirksregierung zu erstellen.

Die vorliegenden Konzepte (siehe Anlage1) für den Norden und den Süden der Stadt, welche unter Begleitung des schulfachlichen Experten Herrn Dr. Habeck vom Institut für Qualitätsentwicklung und Bildungswesen erstellt wurden, bilden die hinreichende Grundlage für die Beantragung der Sekundarschulen bei der Bezirksregierung.

Unter Beteiligung der Quellschulen sowie in einer ersten Informationsveranstaltung für die Schulpflegschaftsvertreter der Grundschulen wurden Inhalte und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Die Konzepte sind die verbindlichen Grundlagen für die weitere konzeptionelle Arbeit, welche als Prozess zu sehen ist. Zwei Aufbauteams werden stetig weiter konzeptionell arbeiten und mit Beginn der Sekundarschule im Schuljahr 2013/2014 darüber hinaus die Schulpflegschaft beteiligen.

Die regionale Abstimmung mit den Schulträgern der Nachbargemeinden ist in die Wege geleitet. Die Stellungnahmen der umliegenden Städte liegen weitgehend vor. Bedenken gegen die Gründung von zwei Sekundarschulen gibt es von dieser Seite nicht.

Bei der Bezirksregierung wird die Verwaltung sowohl für den Norden als auch für den Süden Sekundarschulen mit jeweils drei Zügen beantragen.

Mit dem Anmeldeverfahren bleibt abzuwarten, ob eine höhere Zügigkeit erforderlich ist. Durch den vorhandenen Schulraum können im Süden 4 und im Norden 6 Züge beschult werden.

Raumkonzept

Für eine 3-zügige Sekundarschule sind im ersten Aufbaujahr 3 Klassenräume und mindestens 2 räumlich zugeordnete Differenzierungsräume sowie ein Verwaltungstrakt mit Lehrerzimmer, Sekretariat und Schulleiterzimmer erforderlich.

Für die Sekundarschule Süd ist vorgesehen - neben den von der Realschule nicht mehr benötigten 2 Klassenräumen - Fachraumkapazitäten für den Aufbau der Sekundarschule umzuwandeln.

Die Sekundarschule Süd wird die Klassen 5 und 6 am Standort Kleine Lönnsstraße und die Klassen 7 bis 10 am Standort Schillerschule beschulen. Eine sukzessive Inanspruchnahme von Fachraumkapazität und die Mitnutzung vorhandener Raumkapazitäten der Realschule (Mehrzweckraum, Schülercafé, Sporthalle) ist erforderlich.

Der Standort Kleine Lönnsstraße verfügt über 8 Klassenräume und das Fachraumprogramm einer 3-zügigen Sek.-I-Schule. Der Standort Schillerstraße verfügt über 12 Klassenräume und das Fachraumprogramm einer 3-zügigen Sek.-I-Schule einschl. Mensa und Ganztagsstil. Beide Schulen verfügen jeweils über eine Zweifach-Sporthalle.

Das Führen einer 3-zügigen Sekundarschule an diesen 2 Standorten stellt selbst bei den Erfordernissen von Differenzierungsräumen und Ganztagsstilen am Standort Kleine Lönnsstraße kein Problem dar, selbst ein 4-zügiger Aufbau der Sekundarschule wäre hier zu beschulen.

Als inzwischen einzige Sek.-I-Schule verfügt die Kleine Lönnsstraße nicht über eine Mensa. Diese ohnehin notwendige Maßnahme wird mit der Gründung der Sekundarschule als Ganztagschule zwingend erforderlich.

Für die Sekundarschule Nord ist vorgesehen, die von der Fridtjof-Nansen-Realschule nicht mehr benötigten 4 Klassenräume in einem Etagentrakt zusammengefasst für den Beginn der Sekundarschule zu nutzen.

Auch hier ist eine Mitnutzung der vorhandenen Einrichtungen der Realschule vorgesehen. Die Realschule verfügt über Mensa, Schülercafé und ein großes Forum.

Der Standort Lange Straße verfügt über 27 Klassenräume und das komplette Fachraumprogramm für eine 4- bis 5-zügige Schule sowie diverse Nebenräume einschl. Mensa.

Für die Nutzung als 3-zügige Sekundarschule entsteht eine großzügige Raumversorgung. Auch für die 4-Zügigkeit ist genügend Schulraum vorhanden, selbst bei den Erfordernissen von mehr Differenzierungsräumen als bisher.

Bei dem Aufbau beider Sekundarschulen wird die Entwicklung des Raumkonzeptes sukzessive erfolgen. Dabei müssen die folgenden Grundsätze immer berücksichtigt werden:

1. Der Raumbedarf der Sekundarschule entwickelt sich mit der Konkretisierung der Konzepte und den Bedarfen der Schülerschaft im laufenden Betrieb. Deshalb macht es Sinn, mit dem vorhandenen zu arbeiten und daraus zu entwickeln.
2. In der Übergangszeit sind enge Abstimmungen zwischen den auslaufenden und den sich aufbauenden Schulen zwingend erforderlich. Diese Abstimmungen müssen ein einvernehmliches Ergebnis haben und entstehende Konflikte müssen gemanagt werden. Die Schülerinnen und Schüler beider Schulen haben das Recht, ihre Schulzeit in qualifizierten und ausreichenden Schulräumen zu verbringen. Die vorhandenen Raumressourcen sind hierfür mehr als ausreichend. Insbesondere angesichts des Standortes Uferstraße, der für den Aufbau der Sekundarschule Nord mit genutzt werden kann.
3. Voraussichtlich werden in den kommenden Schuljahren immer mal wieder bauliche Anpassungsmaßnahmen oder auch zusätzliche Einrichtungserfordernisse entstehen. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu ermitteln. Es ist auch nicht

vorhersehbar, ob sie die bisherigen Kosten für die 5 in der Zukunft auslaufenden Schulen tatsächlich erheblich übersteigen. Auf diesem Hintergrund macht die Vorlage eines Kostenplanes für die Errichtung von 2 Sekundarschulen nicht nur wenig Sinn, sie ist auch nicht belastbar zu entwickeln.

Nach Genehmigung der beiden Sekundarschulen durch die Bezirksregierung wird die Verwaltung die Kosten vorlegen können, die für die Ersteinrichtung der beiden Sekundarschulen entstehen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Sind noch zu ermitteln!

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			